|  |  |
| --- | --- |
| BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ  in HESSEN e.V.  BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND  Landesverband Hessen e.V.  DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE  Landesverband Hessen e.V.  HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und NATURSCHUTZ e.V. | LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.  NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND  Landesverband Hessen e.V.  SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD  Landesverband Hessen e.V.  VERBAND HESSISCHER FISCHER EV.  **Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz** |
| BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland  Sigrid Witzenberger, Holunderweg 1 35510 Butzbach  Wiebke Lübstorf, Wilhelm-Joutz-Str. 34 35510 Butzbach  Magistrat der Stadt Butzbach  Marktplatz 1  35510 Butzbach | Absender dieses Schreibens:  BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland  LV Hessen e.V. |

19.06.2024

**Stadt Butzbach, Ebersgöns**

**Bebauungsplan « Feuerwehr Ebersgöns »**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der o.g. Verbände wird zum Bebauungsplan der Stadt Butzbach, Ebersgöns« Feuerwehr Ebersgöns » wie folgt Stellung genommen:

Geplant ist der Neubau eines Feuerwehrstützpunktes am Ortsrand in Feldlage. Das bisherige Feuerwehrgerätehaus würde nicht mehr den heutigen Anforderungen betreffend Platzbedarf und sanitärer Anlagen entsprechen. Ein Umbau sei nicht möglich.

Das Areal ist im Regionalen Flächennutzungsplan von 2010 als Vorranggebiet für die Landwirtschaft dargestellt.

Der neue geplante Standort führt zur Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen. Es wird in den vorliegenden Unterlagen auf die erhöhte Begründungspflicht bei der Umwandlung von Ackerböden hingewiesen, dennoch wird das Vorhaben geplant.

Nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBogSchG) ist die Versiegelung von Böden zu begrenzen und laut Klimaschutzplan der Bundesregierung bis zum Jahr 2050 komplett einzustellen.

Dies bedeutet, dass der Flächenverbrauch ab sofort drastisch eingeschränkt werden muss und Alternativen in Betracht zu ziehen sind. Der Schutz dieser besonders nährstoffreichen Ackerböden muss oberste Priorität haben, da ihre Unversehrtheit für die Ernährung der Bevölkerung, die Wasserversorgung und den Klimaschutz von existenzieller Bedeutung sind. Fruchtbarer Ackerboden geht bei der geplanten Maßnahme unwiederbringlich verloren. Die aktuelle brisante politische Lage in der gesamten Welt erfordert diesbezüglich zusätzlich eine Neubewertung des oben genannten Aspektes. Weltweit werden zusätzlich durch Versteppung von Landschaften, durch weitreichende Versiegelung und aufgrund von Starkwetterereignissen Böden unbrauchbar für den Ackerbau. Die Nutzung unserer regionalen landwirtschaftlichen Flächen sollte Vorrang haben vor Importen aus dem Ausland.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir das Vorhaben in der geplanten Form ab.

Wenn eine Erweiterung/Modernisierung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses nicht möglich erscheint, müssen Alternativen in Betracht gezogen werden.

Es wäre aus unserer Sicht zu überdenken, ob es zwingend notwendig ist, dass jeder Ortsteil mit einer geringen Bevölkerungsdichte über ein eigenes Feuerwehrgerätehaus verfügen muss. Eine mögliche Alternative dabei wäre, mit den in direkter Nachbarschaft liegenden Ortsteilen Pohl-Göns und Kirch-Göns über einen gemeinsamen Standort nachzudenken, besonders auch im Hinblick auf den hohen personellen Aufwand von Ehrenamtlichen und dem stetigen Rückgang der Geburtenzahlen.

In der Gemeinde Rockenberg ist es gelungen ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für beide Ortsteile zu bauen. Die Zusammenlegung spart Kosten, verbessert das Personalmanagement und vereinfacht Strukturen, wie der örtliche Gemeindebrandinspektor betont. Auch dort entsprachen die beiden Feuerwehrhäuser nicht mehr den erforderlichen Standards.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Sigrid Witzenberger

Wiebke Lübstorf